

Erziehung und Unterricht in der Volksschule



Berlin 1940

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH.

Erziehung und Unterricht in der Volksschule



Berlin 1940

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH.

Inhalt

	Seite
I. Allgemeine Richtlinien	7
II. Richtlinien für die einzelnen Unterrichtsfächer	11
1. Leibeserziehung	11
2. Deutsch	11
a) Schrifttum	11
b) Mündliche und schriftliche Übungen	12
c) Sprachlehre und Sprachkunde	13
3. Heimatkunde	14
4. Geschichte	15
5. Erdkunde	18
6. Naturkunde	19
a) Lebenskunde	19
b) Naturlehre.	21
7. Musik	22
8. Zeichnen und Werken.	23
9. Hauswirtschaft	24
a) Handarbeit	25
b) Hauswerk	26
10. Rechnen und Raumlehre.	26
III. Stundentafeln	29

Erlaß über die Richtlinien für die Volksschule.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 10. April 1937 — E II a 485 — zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 199) übersende ich zwei Abdrucke der von mir heute erlassenen Richtlinien für die Volksschule. Die Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule sind damit überholt und werden hierdurch aufgehoben.

Ich ersuche, dafür zu sorgen, daß die Richtlinien für die Volksschule vom Beginn des Schuljahrs 1940 ab dem Unterricht in allen Volksschulen zugrunde gelegt werden. Die im vorletzten Absatz des Erlasses vom 10. April 1937 zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule enthaltenen Weisungen gelten sinngemäß auch für die Einführung der neuen Richtlinien.

Ich behalte mir vor, die Richtlinien nach Beendigung des Krieges zu überprüfen.

Für die Leibeserziehung in der Volksschule gelten die Richtlinien für die Leibeserziehung an Jungenschulen vom 14. September 1937 — K II b 8215/5. 8. 37 usw. — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 552) und die in Vorbereitung befindlichen Richtlinien für die Leibeserziehung an Mädchenschulen.

Die Herausgabe von Richtlinien für den Religionsunterricht bleibt vorbehalten.

Berlin, den 15. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

R u ft.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Ostmark, Sudetengau, Danzig-Westpreußen und Warthegau), die Herren Regierungspräsidenten in Preußen, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen) und den Herren Reichskommissar für das Saarland. — E II a 3500/39 K V (a).

Erlaß zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule.

Die Neuordnung des höheren Schulwesens setzt voraus, daß die Arbeit in den unteren Jahrgängen der Volksschule im Reiche nach einheitlichen Richtlinien erfolgt. Da die Neuordnung eine Verkürzung der Unterrichtszeit der Höheren Schule vorsieht, war gleichzeitig sorgsam zu prüfen, welche Aufgaben den vier unteren Jahrgängen der Volksschule zugeteilt werden können.

Ich ordne daher schon jetzt, d. h. vor Herausgabe neuer Richtlinien für die gesamte Volksschule, an, daß dem Unterricht in den unteren vier Jahrgängen der Volksschule von Ostern 1937 an im Reiche einheitlich die anliegenden Richtlinien zugrunde zu legen sind.

Die Sonderveröffentlichung dieser Richtlinien ist, wie ich ausdrücklich bemerke, nicht so aufzufassen, als ob die unteren vier Jahrgänge der Volksschule einen im Verhältnis zu den oberen Jahrgängen andersartigen Charakter trügen. Die Volksschule stellt vielmehr in allen ihren Jahrgängen eine geschlossene Einheit dar. Die anliegenden Richtlinien werden daher später in die Richtlinien für die gesamte Volksschule eingegliedert werden. Es ist in ihnen auch davon Abstand genommen worden, ein allgemeines Unterrichts- und Erziehungsziel für die vier unteren Jahrgänge der Volksschule besonders aufzustellen. Dieses wird in den Richtlinien für das gesamte Volksschulwesen gegeben werden.

Um aber eine etwa noch vorhandene Unsicherheit zu beseitigen, erkläre ich schon jetzt:

1. Die Volksschule hat mit den anderen Schularten und neben den Gliederungen der Partei, dem Arbeitsdienst und dem Heer die hohe Aufgabe, die deutsche Jugend zur Volksgemeinschaft und zum vollen Einsatz für Führer und Nation zu erziehen.
2. Die Volksschule wird sich dabei der Bedeutung ihres Unterrichtszieles bewußt bleiben, die deutsche Jugend durch Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Teilnahme am Arbeits- und Kulturleben unseres Volkes zu befähigen.

Die Herausgabe neuer Richtlinien für den Religionsunterricht bleibt vorbehalten.

Ich beauftrage die nachgeordneten Behörden, die Durchführung der anliegenden Richtlinien unverzüglich in Angriff zu nehmen. Aufgabe der Schulleiter wird es sein, die Lehr- und Stoffverteilungspläne nach den Richtlinien aufzustellen. Die Kreis Schulräte (Schulämter) haben darauf zu halten, daß bei voller Wahrung der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Eigenart der Arbeit der einzelnen Schulen die notwendige Einheitlichkeit gewahrt wird. Hierüber haben die den Kreis Schulräten (Schulämtern) vorgesetzten Schulaufsichtsbehörden zu wachen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen stelle ich ihrem Ermessen anheim.

Ich behalte mir vor, zu gegebener Zeit über den Stand der Angelegenheit berichten zu lassen.

Berlin, den 10. April 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

R u st.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — Für Preußen: An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung II). — Abdruck zur Kenntnis an die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen). — E II a 485.

I. Allgemeine Richtlinien

1. Die Aufgabe der deutschen Schule ist es, gemeinsam mit den anderen nationalsozialistischen Erziehungsmächten, aber mit den ihr gemäßen Mitteln die Jugend unseres Volkes zu körperlich, seelisch und geistig gesunden und starken deutschen Männern und Frauen zu erziehen, die, in Heimat und Volkstum fest verwurzelt, ein jeder an seiner Stelle zum vollen Einsatz für Führer und Volk bereit sind. Im Rahmen dieser Aufgabe trägt die Volksschule die Verantwortung dafür, daß die Jugend mit den grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet wird, die für den Einsatz ihrer Kräfte in der Volksgemeinschaft und zur Teilnahme am Kulturleben unseres Volkes erforderlich sind.

Dadurch, daß ihr in den unteren Jahrgängen die gesamte deutsche Jugend zur Erziehung und Vermittlung der elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten anvertraut ist, erwächst der Volksschule weiter die dankbare Aufgabe und verantwortungsvolle Pflicht, bei allen deutschen Kindern den Grund zum gemeinsamen Leben in der Volksgemeinschaft zu legen.

2. a) Eine Erziehung zur Gemeinschaft kann nur in der Gemeinschaft erfolgen. Die Volksschule empfängt die Kinder aus dem Elternhause. Sie soll den Kindern ihre Familiengemeinschaft bewußt machen, die Beziehung zum Elternhaus pflegen und dem Familienleben dienen. Zum anderen aber sollen die Kinder schon in den ersten Jahren in der Schule lernen, sich als Angehörige einer anderen größeren Gemeinschaft zu fühlen. In den oberen Jahrgängen der Volksschule sollen die Kinder allmählich über die Sippengemeinschaft hinaus in die große politische Volks- und Wehrgemeinschaft aller Deutschen hineinwachsen. Dabei sollen sie sich schon mit Stolz bewußt werden, zu dem Teil der Volksgemeinschaft zu gehören, in dem sie später als Schaffende die Verantwortung für das Ganze mit zu tragen haben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe in der Volksgemeinschaft den Kindern das Rüstzeug zu geben, ist das **A r b e i t s z i e l** der Volksschule. Zur Erreichung dieses Zieles hat sie die Ausbildung der körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte der Kinder und die Aneignung der für jeden im praktischen Leben stehenden Volksgenossen lebensnotwendigen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten sicherzustellen. Der Unterricht ist dabei das wesentlichste Mittel der Charakterbildung, sein Erfolg aber zugleich der Maßstab für die Leistungen der Schule. Nur ein sicheres Wissen und Können schafft für den erfolgreichen Einsatz im Beruf und für die Erfüllung der Pflichten im Wehrdienst die Voraussetzung.

Die Volksschule hat nicht die Aufgabe, vielerlei Kenntnisse zum Nutzen des einzelnen zu vermitteln. Sie hat alle Kräfte der Jugend für den Dienst an Volk und Staat zu entwickeln und nutzbar zu machen. In ihrem Unterricht hat daher nur der Stoff Raum, der zur Erreichung dieses Zieles erforderlich

ist. Sie muß sich daher von all den Stoffen frei machen, die auf Grund überwundener Bildungsvorstellungen in sie eingedrungen sind.

b) Der Unterricht in der Volksschule kann sein **erzieherisches Ziel** nur erreichen, wenn er auf allen Stufen lebensnah ist. Heimat und Volk stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Der Unterricht in den unteren Klassen ist inhaltlich an den Erfahrungskreis der noch ganz in der Familie und Schule wurzelnden Kinder gebunden. Später wird er durch das werktätige Leben, vor allem durch die Berufsarbeit der Väter und Mütter entscheidend mitbestimmt. Hierdurch und durch die Eingliederung der Werkarbeit für Jungen und Mädchen in den Unterricht trägt die Volksschule dazu bei, daß die Bedeutung der Arbeit im Leben unseres Volkes, insbesondere der Handarbeit, richtig erkannt und gewürdigt wird. Indem die Volksschule in ihrer gesamten Unterrichtsarbeit bewußt von der Anschauung der völkischen Lebenswirklichkeit ausgeht und planmäßig zur eigenen Arbeit anleitet, legt sie in den Kindern den Grund zu jener Haltung, mit der alle Stände des schaffenden Volkes, jeder nach seiner Anlage und Leistung, seinen Platz im nationalsozialistischen Volksleben einnimmt.

c) Als Erziehungsstätte des deutschen Volkes und damit als Teil seines Volkslebens ist die Volksschule ein Abbild seiner Einheit, aber auch seiner Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Gauen, in Stadt und Land.

Die besondere Lebensnähe, in der die dorfeigene Landschule steht, bietet erzieherische und unterrichtliche Vorteile, die voll auszunutzen sind. Die Schule hat hier der frühzeitigen Berufsverbundenheit Rechnung zu tragen und sich in das Leben des Dorfes einzugliedern. Dabei soll sie von sich aus das Bewußtsein der Dorfgemeinschaft pflegen und stärken, es jedoch zum Bewußtsein der Volksgemeinschaft erweitern. Sie legt zugleich den Grund für die Arbeit der ländlichen Berufsschule, ohne deren besondere Aufgaben vorwegzunehmen.

Das vielgestaltete werktätige Leben der Eltern, das Verkehrsleben der Stadt und die erweiterten Bildungsgelegenheiten geben der städtischen Volksschule ihr Gepräge, wenn sie auch nicht außer acht lassen darf, daß bäuerliches Leben und Wesen zur Grundhaltung unseres deutschen Volkscharakters gehören.

Der Unterricht der Mädchen hat sich in den beiden letzten Schuljahren, in denen die Entwicklung der Mädchen bereits ihre Eigenart gewinnt, in stärkerem Maße auf ihre spätere Aufgabe als Hausfrau und Mutter auszurichten, zumal in diesen Jahren auch in ihrer Freizeit häufig schon Aufgaben hauswirtschaftlicher Art an sie herantreten.

d) Für die Erreichung des Erziehungsziels der Volksschule und den Erfolg der Unterrichtsarbeit in ihr ist es von wesentlicher Bedeutung, daß die Arbeit in einer lebendigen Schul- und Klassengemeinschaft geleistet wird. In ihr ist der Lehrer der Führer. Die Durchführung der Schulordnung, Unterrichtsgang und Wanderung, die Leibeserziehung, das Hauswerk bieten Gelegenheit zur Gemeinschaftserziehung und zur Führerauslese und Führerbildung. Lehrer und Schüler sollen ihren Stolz darin sehen, auch schwächere Schüler zu unterstützen, um sie der Gemeinschaft zu erhalten. In mehrklassigen Schulen sind die Klassengemeinschaften nach Möglichkeit auf längere Zeit zu erhalten.

e) Damit die Kinder es lernen, sich in ihrer Schul- und Klassengemeinschaft als Teil der großen Volksgemeinschaft zu fühlen, hat die Schule selbst an allen großen heimatlichen und völkischen Geschehen Anteil zu nehmen. Ihr erwächst damit eine bedeutsame Aufgabe. Um sie erfüllen zu können, bedarf es einer frühzeitigen und planmäßigen Einführung in das Geschehen der Gegenwart. Nur so kann ein zwar der kindlichen Entwicklungsstufe gemähes, aber doch echtes und tiefes Miterleben der Geschehnisse den Kindern erschlossen werden. In der Schulfeier tritt die Eingliederung der Schule in die große Volksgemeinschaft am sinnfälligsten in die Erscheinung. Sie bildet den Höhepunkt im Gemeinschaftsleben der Schule und ist deshalb mit besonderer Liebe und Sorgfalt zu gestalten.

f) Neben der Schule sind die Kinder der oberen Klassen in der HJ. (HJ. und JM.) zusammengefaßt, die in ihrer Gemeinschaftserziehung auf dasselbe Ziel ausgerichtet sind. Soll dieses erreicht werden, müssen beide zusammenstimmen. Darauf hat die Volksschule auch in ihrem Unterricht Rücksicht zu nehmen.

3. Der Unterricht in der Volksschule wächst aus dem Leben, aus der Umwelt der Kinder heraus. In ihr umschließt ein und dasselbe Erlebnis oft die Erkenntnisse der verschiedenen Wissensgebiete. Insofern ist daher in der Volksschule grundsätzlich eine Lockerung bzw. Aufgabe der Fächerung geboten. Andererseits vermögen die Kinder die Außenwelt in ihrem Sein und Werden nur klar zu erfassen und zu verstehen, wenn sie befähigt werden, sie in ihrem räumlichen, zeitlichen oder logischen Zusammenhange zu sehen. Mit zunehmendem Alter des Kindes tritt deshalb die Fächerung im Unterricht stärker hervor. Aus dem Gesamtunterricht des ersten Schuljahres sondern sich die einzelnen Fächer allmählich heraus. Aber auch auf der Oberstufe der Volksschule wird die Fächerung dann zurücktreten können, wenn der Unterricht oder die Betätigung der Kinder in unmittelbare Fühlung mit der Umwelt der Kinder tritt oder wenn die von der Volksschule zu leistende Erziehungsarbeit ein Zusammenwirken der Fächer erforderlich macht. Jede gesamtunterrichtliche Betrachtung, die sich nicht natürlich ergibt, ist jedoch abzulehnen. Das Eigenrecht der Fächer beginnt da, wo eine Gesamtschau zu einem sachlich nicht begründeten Zwange und damit zu einer Minderung der Schülerleistung führen würde. Auch bei durchgeführter Fächerung des Unterrichts erfordert die einheitliche Zielsekung der Volksschule ein Zusammenwirken der Fächer. Es ist deshalb in der Volksschule grundsätzlich der Unterricht in einer Klasse in eine Hand zu legen. Wenn dies nicht durchführbar ist oder, wie es in den letzten Jahrgängen öfter der Fall sein kann, nicht in vollem Umfange zweckmäßig erscheint, ist dafür zu sorgen, daß die einheitliche Führung nicht verlorengeht. Wo sich eine natürliche Spannung zwischen organischer Ganzheit und berechtigten Fachinteressen, zwischen Lehrplan und Forderung des Tages, zwischen lehrplanmäßiger Bindung und Gelegenheitsunterricht ergibt, bleibt es die Aufgabe des Lehrers, im Geiste der Freiheit, aber auch der vollen Verantwortung hier den Ausgleich zu finden.

4. Der Unterricht hat in allen Jahrgängen das nötige Wissen und Können durch anschauliche, kinder- und volkstümliche Arbeitsgestaltung zu vermitteln. Jede fruchtbare Schularbeit bedarf der Begeisterung des Lehrers und der

aufgeschlossenen Bereitschaft der Klasse. Die im Lehrplan vorgesehenen Stoffe dürfen nicht flüchtig berührt oder rein gedächtnismäßig angelernt, sondern müssen unter planvoller Führung von den Schülern erworben und von ihnen innerlich erfaßt werden. Die Betrachtungsweise und Auswertung des Stoffes hat sich der verschiedenen Veranlagung und Lebensaufgabe beider Geschlechter im Laufe ihrer körperlich-geistigen Entwicklung mehr und mehr anzupassen.

Bei den im engeren Sinne erziehblich wirkenden, insbesondere den nationalpolitischen Stoffen hat sich der Lehrer davor zu hüten, ihre Gesinnung und Willen bildende Wirkung durch Zerreden, Zerfragen, abstrakte Lehre oder gedächtnismäßigen Drill abzuschwächen oder zu vernichten. Die freudige Bejahung der nationalsozialistischen Weltanschauung durch den Lehrer und sein überzeugendes Vorbild sind für die erfolgreiche Vermittlung der nationalpolitischen Stoffe entscheidend. Das klare, begeisternde Lehrerwort wird als schlicht-anschauliche Erzählung und Darstellung von besonderer Wirkung sein.

Dem natürlichen Drängen der kindlichen Kräfte nach selbsttätiger und selbständiger Arbeit ist entsprechend den Erfordernissen der einzelnen Wachstumsstufen Rechnung zu tragen. Der Erziehung zu selbständiger Leistung und verantwortlichem Einsatz können neben der Pflege der Eigenständigkeit im Klassenunterricht Gruppen- und Einzelarbeit dienen. Die Stillarbeit, die gerade in der wenig gegliederten Landschule häufig erforderlich ist, aber auch in den anderen Schulen nicht entbehrt werden kann, darf nicht als bloße Beschäftigung betrieben oder als Behelf empfunden werden, sondern ist zu einer wertvollen Form der Selbstbildung zu gestalten. Deshalb ist der Bestand an Lehr- und Lernmitteln, insbesondere an geeigneten Büchern, möglichst in allen Schulen so auszubauen, daß eine erfolgreiche und vielgestaltige Stillarbeit möglich ist. Die Erziehung zu selbständiger Leistung ist bei allen dafür geeigneten Unterrichtsaufgaben zu pflegen. Sie weckt nicht nur Freude, sondern regt auch zum Erkennen und Handeln sowie zum bereitwilligen Dienst für die Gemeinschaft an.

Die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind durch dauernde Übung, die Ergebnisse des Sachunterrichts durch planmäßige Wiederholung zu sichern.

5. Jede Volksschule stellt eine geschlossene Einheit dar. Ihre Aufgliederung in Klassen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, insbesondere nach der vorhandenen Zahl der Schulkinder. Die Zählung beginnt mit der untersten Klasse, so daß sich in der achtklassigen Volksschule die Bezeichnung der Klasse mit der des Schuljahres deckt.

Bei der besonderen Ausrichtung der Mädchenerziehung im nationalsozialistischen Staate muß der Einfluß der Frau in der Volksschularbeit gewährleistet sein. In den Mädchenschulen werden daher etwa zwei Drittel der Stellen mit Lehrerinnen zu besetzen sein. In Schulen mit drei Schulstellen ist grundsätzlich eine Stelle einer Lehrerin vorzubehalten; in größeren gemischten Schulen ist entsprechend zu verfahren. In den Jungenschulen werden auch Lehrerinnen zweckmäßig in den beiden unteren Jahrgängen verwendet. In gemischten Schulen ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Mädchen außer in der Leibeserziehung und der Hauswirtschaft auch in der Lebenskunde von den Jungen getrennt unterrichtet werden.

II. Richtlinien für die einzelnen Unterrichtsfächer

1. Leibeserziehung

Für die Leibeserziehung in der Volksschule gelten die Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen vom 14. September 1937 — K II b 8215/5. 8. 3/46 E II, E III a, Ma — und die in Vorbereitung befindlichen Richtlinien für die Leibeserziehung in den Mädchenschulen.

2. Deutsch

Die Verpflichtung zum Dienst an unserer Muttersprache, zur Pflege ihrer Reinheit, ihres Wohlklangs, ihres Ausdrucksreichtums besteht für den gesamten Unterricht.

Dem Deutschunterricht fällt die besondere Aufgabe zu, den Kindern Sprache und Dichtung als lebendigen Ausdruck ihres Volkstums zu erschließen, sie mit Ehrfurcht vor deutscher Gestaltungskraft zu erfüllen, ihren Stolz auf deutsche Art wachzurufen und sie zum selbständigen und richtigen Gebrauch ihrer Muttersprache in Wort und Schrift anzuleiten.

Der Unterricht in der deutschen Sprache führt daher in das dem Verständnis der Kinder zugängliche volkstümliche Schrifttum ein, übt planmäßig den mündlichen und schriftlichen Ausdruck und gibt Einblick in das Werden und den Bau der Sprache.

a) Schrifttum

Das Schrifttum ist dem völkischen Kerngut zu entnehmen. Für die Auswahl sind außer dem künstlerischen Wert Volkstümlichkeit und in den unteren Jahrgängen echte Kindertümlichkeit entscheidend. Dieselben Anforderungen sind an das Bildwerk im Schrifttum zu stellen.

Der Umfang der Dichtungen erweitert sich von Stufe zu Stufe mit der größer werdenden Schau des deutschen Lebens und seines geschichtlichen Werdens. Besondere Berücksichtigung verdienen die Dichtung vom Weltkrieg und die Kampfdichtung der nationalsozialistischen Bewegung. Auf allen Stufen ist nach Möglichkeit die Heimatdichtung heranzuziehen, vom dritten Schuljahr an auch in mundartlicher Prägung. Neben der Dichtung sind nach Form und Inhalt wertvolle Darstellungen aus den Sachgebieten

der übrigen Fächer zu lesen, wobei die für diese Fächer bestimmten Unterrichtsstunden mit herangezogen werden können.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das Lesebuch. Der Drang der Kinder nach selbständigem Lesen führt zur Ganzschrift. Lesebuch und Ganzschrift sollen sich planmäßig ergänzen, indem die Lesestoffe in größere Sachzusammenhänge hineingestellt werden. Neben dem Lesen in der Klasse ist das häusliche Lesen ausgiebig zu pflegen und für den Unterricht auszuwerten. Es wird wesentlich gefördert durch eine sorgfältig aufgebaute Schülerbücherei.

In jedem Schuljahr ist eine Anzahl von wertvollen Gedichten auswendig zu lernen. Daneben tritt in den oberen Jahrgängen die Einprägung einiger Proben guter Prosa. Für jede Klasse ist ein verbindlicher Lernstoff festzusetzen; doch sind die Schüler auch zu freiwilligem Auswendiglernen anzuregen. Der Vortrag als Ausdruck inneren Erlebens hat sich von jeder unkündlichen Übersteigerung frei zu halten.

Für die erzieherische Wirkung ist maßgebend, daß es dem Lehrer gelingt, Gesinnung, Haltung und Stimmung, aus denen die Dichtung entstanden ist, im Kinde lebendig werden zu lassen. In den oberen Klassen soll dabei auch die Gestalt des Dichters, soweit sie in seinem Werk in Erscheinung tritt, kurz gekennzeichnet werden.

b) Mündliche und schriftliche Übungen

Das Hauptgewicht ist auf die gesprochene und gehörte Sprache zu legen. Der Erziehung zum aufmerksamen Hören und zum lautrichtigen, deutlichen und ausdrucksvollen Sprechen dienen sprechtechnische Übungen, straffe Sprachzucht im gesamten Unterricht, ausdrucksvolles Lesen und Vortragen und die Anleitung zum freien Sprechen.

Sprechtechnische Übungen erstreben gesundes und lautrichtiges Sprechen. Sie schließen sich in erster Linie an den Unterricht im Lesen, Rechtschreiben und Singen an und sind vor allem da zu betreiben, wo der Einfluß der Mundart sie erforderlich macht.

Am Ende des ersten Schuljahres sollen die Kinder zusammenhängend lesen können. Am Ende des vierten Schuljahres müssen sie imstande sein, leichtere Lesestoffe fließend und sinngemäß zu lesen sowie den Inhalt richtig aufzufassen und frei wiederzugeben. Die Erziehung zum sinngemäßen und ausdrucksvollen Lesen, das ein unentbehrliches Mittel zum Verständnis bildet, bleibt stete Aufgabe, bei der dem vorbildlichen Vorlesen durch den Lehrer besondere Bedeutung zukommt.

Besonders wichtig ist es, daß die Kinder dazu erzogen werden, sich über Gegenstände und Vorgänge ihrer Erlebniswelt unbefangen, richtig und klar auszusprechen. Diese Übungen knüpfen an das natürliche Mitteilungsbedürfnis der Kinder an; neben dem Erzählen eigener Erlebnisse ist ihnen recht häufig Gelegenheit zu geben, sich über das im Unterricht Erarbeitete zusammenhängend auszusprechen. Die Schüler der oberen Jahrgänge sind zum Gebrauch des Stichworts anzuleiten.

Auf der Grundlage der mündlichen Ausdruckspflege bauen die Übungen im schriftlichen Ausdruck auf. Sie sind Gestaltungsübungen und sollen

zu einfacher, klarer und lebendiger Darstellung erziehen. Sie gipfeln im Aufsatz. Er wird durch Aufschreibübungen und freie Niederschriften vorbereitet und durch Wortschakübungen, Übungen im Verknüpfen von Sätzen und Gliederungsübungen unterstützt. Kurze Niederschriften sind möglichst häufig zu fertigen. Vom vierten Schuljahr an sollen im Jahr mindestens zwölf Aufsätze in ein besonderes Heft geschrieben werden. In unmittelbarem Zusammenhang mit den vorbereiteten mündlichen Ausdrucksübungen sind die Kinder anzuregen, eigene Beobachtungen und Erlebnisse mit eigenen Sprachmitteln selbständig zu gestalten. Die Darstellungsform hat sich, den Bedürfnissen des späteren Lebens entsprechend, in der Hauptsache auf Erzählungen, Berichte, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe und Mitteilungen zu beschränken. Auf den Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Darstellung ist hinzuweisen.

Bei allen schriftlichen Arbeiten der Kinder — besonders auch im Sachunterricht — ist auf Sicherheit in der Rechtschreibung hinzuwirken. Die Rechtschreibübungen in den unteren vier Jahrgängen erstrecken sich auf lauttreue Schreibung, Schreibung von Wörtern mit Umlaut, Bezeichnung der Kürze und Länge des Selbstlautes, Großschreibung der Hauptwörter und den Gebrauch der Satzschlußzeichen. In den oberen Jahrgängen richtet sich der Umfang des Stoffes nach dem vorhandenen Bedürfnis. Hören und Sprechen, Anschauen und Schreiben, Aufhellen des Wortinhalts, Überlegen und Üben sind unentbehrliche Hilfsmittel. Rechtschreibregeln sind nur am Platze, wenn sie einfach und zweckentsprechend sind. Zum Gebrauch eines Schulwörterbuches sollen die Kinder frühzeitig angeleitet und dauernd angeregt werden. Die Übungsnachschrift setzt mit dem Erlernen der Schreibschrift ein und ist ständig zu pflegen. Vom dritten Jahrgang ab wird alle drei Wochen eine Nachschrift in ein besonderes Heft geschrieben.

Die deutsche Schrift ist als Teil deutscher Volkskultur zu pflegen. Das Ziel des Schreibunterrichts muß die Erreichung einer natürlichen, deutlichen, geläufigen und gefälligen Schrift sein, mit der zugleich eine Handschrift erreicht werden kann, die ein persönliches Gepräge trägt. Auf gute Flächenverteilung beim Schreiben ist Wert zu legen. Die lateinische Schrift wird in der zweiten Hälfte des dritten Schuljahres eingeführt. Am Ende des vierten Schuljahres müssen die Kinder im Gebrauch der deutschen und lateinischen Schrift sicher sein. Nach den Schreibübungen im ersten Schuljahr sind im zweiten, dritten und vierten Schuljahr innerhalb des Deutschunterrichts besondere Stunden für den Schreibunterricht bereitzustellen; für die oberen Jahrgänge werden Schreibstunden nach Bedarf eingelegt.

c) Sprachlehre und Sprachkunde

Der Unterricht in Sprachlehre und Sprachkunde steht in der Volksschule im Dienste der Sprachpflege, die durch vielseitige Übungen und dauernde Anleitung ein Gefühl für richtiges, natürliches Sprechen erstrebt. Er geht von der eigenen Sprache des Kindes und seiner Umwelt aus. Durch bewußte Sprechbetrachtung, die Inhalt und Form der Sprache in gleicher Weise lebendig erfährt, wird das Sprachgefühl erkenntnismäßig gestützt und unterbaut. Das letzte Ziel des Unterrichts ist weniger in festgelegten Kennt-

nissen als vielmehr im Bewußtwerden der schöpferischen Kraft der Muttersprache zu suchen.

In den ersten Schuljahren verbindet sich die Unterweisung in Sprachlehre ungezwungen mit der Übung im richtigen Sprechen und Schreiben. Im allgemeinen sind die Kinder in den vier unteren Jahrgängen so weit zu fördern, daß sie die Teile des einfachen Satzes und die wichtigsten Wortarten unterscheiden sowie die Beugungsformen des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes bilden können; ferner sind sie im Gebrauch der richtigen Fallform des Hauptwortes und des persönlichen Fürwortes nach häufig vorkommenden Verhältniswörtern zu üben. Auch in den oberen Jahrgängen bleibt für die Stoffauswahl die lebendige Sprache der Kinder mit ihren Abweichungen von der Hochsprache bestimmend. Der in den unteren Jahrgängen behandelte Stoff wird allmählich erweitert. Die Satzlehre hat vor allem zum Verständnis der Zeichensetzung zu führen. Das Üben leerer Sprachformen ist zu vermeiden.

Verständnis der Wortbildung und Wortbedeutung, des Lebens und Wandels der Sprache und ihrer Bildkraft ist schon frühzeitig anzubahnen, damit die Kinder einen Einblick in die Seele der Muttersprache gewinnen und sie als Spiegelbild deutscher Wesensart erkennen lernen. Dabei wird die beständige Bezugnahme auf die heimische Mundart, die auch sonst im Sprachunterricht ausgiebig zu berücksichtigen ist, förderlich sein.

3. Heimatkunde

Im Heimatkundeunterricht sollen die Kinder die Heimat erleben und lieben lernen und sich als in ihr verwurzelte Glieder des deutschen Volkes erkennen. Der gesamte Unterricht der Volksschule dient der Heimatkunde im weiteren Sinne. Um so wichtiger ist es, daß der Heimatkundeunterricht in den vier unteren Jahrgängen nicht nur Kenntnisse vermittelt, sondern auch den festen Grund legt für den Stolz auf Heimat, Stamm, Volk und Führer.

Der heimatkundliche Anschauungsunterricht des ersten und zweiten Schuljahres nimmt seine Stoffe aus der nächsten Lebenswelt der Kinder. Er klärt, ordnet und erweitert ihren Vorstellungsschatz und macht ihn bewußt erziehlich fruchtbar.

Vom dritten Schuljahr an lernen die Kinder planmäßig ihre Heimat kennen. Dabei werden die volkswissenschaftlichen, geschichtlichen, erdkundlichen und naturkundlichen Grundlagen vermittelt.

Ausgehend von der Familie, sieht das Kind die Menschen bei Arbeit und Feier, in Lebenshaltung, Sitte, Brauchtum, Sprache und Liedern, Märchen und Sagen. Neben heimatgeschichtlichen Erzählungen fügen sich geschichtliche Einzelbilder, soweit sie dem Verständnis dieser Altersstufe zugänglich gemacht werden können, in diesen Unterricht ein. Der heldische Gedanke ist in den Vordergrund zu stellen. Helden der Heimat, des Weltkrieges und der nationalsozialistischen Bewegung, der stille Held des Alltags, der Held der Sage sollen das Kind begeistern.

Aus dem unmittelbaren Anschauen und Beobachten der wichtigsten heimatischen Gesteins- und Bodenarten, der Gewässer, des Geländes, der Siedlung und ihrer Bauart werden lebendige Vorstellungen erdkundlicher Grundformen gewonnen. Erleben und Beobachten des Wetters fügen sich ein (volkstümliche Wetterregeln). Ein Verständnis für den in der heimatischen Landschaft werktätigen Menschen wird angebahnt. Der tägliche und jährliche scheinbare Sonnenlauf, der Mondwechsel und die einfachsten Vorgänge am gestirnten Himmel werden beobachtet. Einfache Übungen im Messen, Schätzen und Vergleichen von Entfernungen, Flächen und Raumgrößen sind vorzunehmen. Es sind einfache Hochbilder unter ausgiebiger Benutzung des Sandkastens sowie Pläne des Ortes und seiner näheren Umgebung zu fertigen. Die Grundlage für Kartenverständnis und Kartenlesen ist zu vermitteln. Heimatprovinz und Heimatgau müssen am Schluß des vierten Schuljahres behandelt sein.

Die Kinder sollen auch die häufig vorkommenden und wichtigsten Pflanzen und Tiere der Heimat kennenlernen und beobachten. Die Beschäftigung mit der Natur soll die Kinder zu ernster Naturbetrachtung, zur Ehrfurcht vor dem Schöpfer und Freude am Leben der Natur führen. Der Unterricht hat Liebe zur Natur, Verständnis für Natur- und Heimatschutz und für natürliche Gesunderhaltung des Körpers zu wecken.

Bei aller verstandesmäßigen Betrachtung soll der Erzieher stets die Aufgabe vor Augen haben, das Gefühl für die Schönheit und Eigenart der Heimat und die Erhabenheit des gestirnten Himmels über ihr zu wecken und zu pflegen.

Die methodisch notwendige Aufgliederung der Heimat in einzelne Betrachtungsgegenstände darf nicht zur Zersplitterung führen. Vornehmstes Ziel des Unterrichts muß die Heimat als Ganzes bleiben.

4. Geschichte

Die politische Erziehung in der Volksschule gründet sich in erster Linie auf den Geschichtsunterricht, der die Kinder mit Ehrfurcht vor unserer großen Vergangenheit und mit dem Glauben an die geschichtliche Sendung und die Zukunft unseres Volkes erfüllen soll. Er richtet den Blick auf den schicksalhaften Kampf um die deutsche Volkwerdung, bahnt das Verständnis für die politischen Aufgaben unseres Volkes in der Gegenwart an und erzieht die Jugend zum freudigen, opferbereiten Einsatz für Volk und Vaterland.

Zur Erreichung seines politischen Zieles rückt der Geschichtsunterricht das politische Geschehen entscheidend in den Vordergrund; doch dürfen auch die wirtschaftlichen und kulturellen Fragen nicht vernachlässigt werden. Dabei sind die im deutschen Volke wirksamen rassistischen Grundkräfte vorwiegend nordischer Artung nachdrücklich herauszustellen und vor allem in den großen Leistungen unseres Volkes und seiner Führer lebendig zu machen. Heldischer Geist und der Gedanke des Führertums in germanisch-deutscher Ausprägung sollen den gesamten Geschichtsunterricht erfüllen, die Jugend begeistern und den Wehrwillen wecken und stärken. An geeigneten Stellen

ist den Kindern, vor allem in Mädchenklassen, auch vorbildliches deutsches Frauentum vor Augen zu führen.

Da das Kind bis zum 10. Lebensjahr noch keine klaren geschichtlichen Zeitvorstellungen besitzt, beginnt der nach der Zeitfolge geordnete Geschichtsunterricht erst im sechsten Schuljahr. Ihm geht im fünften Schuljahr eine Gegenwartskunde voraus, die sich an die Heimatkunde des vierten Schuljahres anschließt. Dieser Unterricht soll die Kinder früh mit den großen Ereignissen der Geschichte, die in der Gegenwart das Leben unseres Volkes bestimmen, bekannt machen, für ihr Verständnis den ersten Grund legen und sie mit Stolz auf die Heldentaten ihrer Väter in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart erfüllen. Sein letztes Ziel ist, die Kinder bereits in diesem frühen Alter für unser Volk und seinen Führer zu begeistern. Die Kinder sollen durch diesen Unterricht befähigt werden, schon in ihrer weiteren Schulzeit die Feierstunden des deutschen Volkes und das Geschehen der Zeit mit Verständnis und innerer Anteilnahme mitzuerleben.

Während in der Heimatkunde von der erdkundlichen Betrachtung ausgegangen wurde, übernimmt in der Gegenwartskunde die Geschichte die Führung. Dabei ist jedoch kein Wert auf die geschichtliche Folge der Ereignisse im einzelnen zu legen (z. B. des Verlaufs des Weltkriegs). Es handelt sich vielmehr darum, den Kindern den Heldenkampf der Väter in typischen Einzelbildern (z. B. einer Truppe, eines einzelnen) lebendig werden zu lassen. Soweit es sich um Bilder der großen Männer der Geschichte handelt, sind keine vollständigen Lebensbeschreibungen zu bieten, sondern Einzelbilder aus ihrem Leben zu geben, die für ihr Handeln und ihr Wesen charakteristisch sind. Mit besonderer Sorgfalt ist das Bild des Führers zu zeichnen.

Das vorzugsweise erziehlische Ziel dieses Unterrichts schließt die Gewinnung bleibender unterrichtlicher Ergebnisse nicht aus. Vielmehr ist darauf zu achten, daß ein geschichtlicher Überblick über die Ereignisse im großen vermittelt und so eine Grundlage für geschichtliches Denken überhaupt gewonnen wird. Es sind daher auch einige wenige Geschichtszahlen sicher einzuprägen. Auch die vermittelten erdkundlichen Kenntnisse sind zum bleibenden Besitz der Kinder zu machen. Erdkundliche Belehrungen sollen zwar nur dienend und nur insoweit auftreten, als es das Verständnis der geschichtlichen Ereignisse erforderlich macht. Bei der Ausdehnung des Weltkrieges entsteht aber schon so bei den Kindern ein Weltbild, das zwar der erdkundlichen Vollständigkeit entbehrt, das aber als ein erstes auf Deutschland bezogenes Weltbild für das Verständnis des Geschehens in der Gegenwart eine Voraussetzung bildet.

In der Stofffolge wird zunächst von der Gegenwart auf den Weltkrieg zurückzugehen sein. Dieser gibt Veranlassung, auf die Lage Deutschlands in Europa und die Machtstellung des von Bismarck gegründeten Zweiten Reichs einzugehen und so einen Ausgangspunkt für die folgenden Geschichtsbilder zu gewinnen. An die Heldentaten des Weltkrieges schließt sich eine kurze, aber eindringliche Darstellung der Folgen des Diktates von Versailles an. Der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung leitet über zur Geschichte der Befreiung durch den Führer und zur Schaffung und Sicherung

Großdeutschlands. An die Gegenwartskunde schließen sich in den letzten Wochen des fünften Schuljahres zum Abschluß der Heimatkunde und zur Überleitung zur Geschichte des deutschen Volkes einige sorgfältig ausgewählte Bilder der urgermanischen Zeit und der großgermanischen Wanderung. Sie sollen den Kindern zeigen, wie das deutsche Heldentum tief verwurzelt ist im Blut unserer Ahnen. Die Darstellung muß bei aller Anschaulichkeit von der Achtung vor der geschichtlichen Wahrheit getragen sein.

Um die Vor- und Frühgeschichte unseres Volkes ins rechte Verständnis zu heben, ist auf den Zusammenhang zwischen Rasse, Heimatboden und art-eigener Kultur im weiteren Unterricht immer wieder hinzuweisen.

Bei dem nach der Zeitfolge geordneten Gang durch die deutsche Geschichte, der im sechsten Schuljahr einsetzt, sollen die Ereignisse und die großen Führergestalten der Vergangenheit den Kindern so weit dargestellt werden, daß sie ein Bild vom Werdegang des deutschen Volkes bekommen, insbesondere von dem unablässig auf- und abwogenden Kampf, den unser Volk in seiner europäischen Mittellage gegen Überfremdung, Raumverengung und innere Entzweiung für seine völkische Lebensordnung und den großdeutschen Reichsgedanken führen muß. Dabei greift die Geschichtsbetrachtung über den reichsdeutschen Raum hinaus und hat auch das Schicksal der Volksteile außerhalb der Reichsgrenzen im Auge zu behalten. Gestalten und Ereignisse aus der Heimat- und Stammesgeschichte sind in die Volksgeschichte einzugliedern, soweit sie für diese von Bedeutung sind. Die jüngste Vergangenheit (Weltkrieg, Zusammenbruch und Erwachen der Nation, Schaffung und Sicherung des Großdeutschen Reiches) ist besonders eingehend zu behandeln, weil in ihr die Kräfte erkennbar werden, die den Aufbau des Dritten Reiches gestaltet haben. Die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung schließt an die Person des Führers an und erweist sich als sein Werk.

Die gesteigerte Bedeutung des Geschichtsunterrichts darf unter keinen Umständen zur Vermehrung des Unterrichtsstoffes führen. Was dem kommenden Geschlecht keine Aufgaben mehr stellt und weder begeisternd noch abschreckend wirkt, ist fortzulassen.

Die anschauliche und mitreißende Erzählung des Lehrers ist das wirksamste Mittel, den Geschichtsstoff in der Jugend lebendig werden zu lassen. Der Belebung, Vertiefung und Veranschaulichung dienen Geschichtsquellen und Jugendschriften, Besichtigungen, Bilder und Film, Karten und einfache geopolitische Skizzen. Ahnen- und Zeittafeln sowie familien- und heimatgeschichtliche Rückblicke fördern die Entwicklung des Zeitsinnes. Zeitung und Zeitschrift sind für das Verständnis wichtiger politischer Tagesereignisse auszuwerten, nationale Feste und Feiern der politischen Erziehung dienstbar zu machen. Bedeutende Namen, entscheidende Tatsachen und richtungweisende Zahlen sind fest einzuprägen und durch ständige Wiederholung zu sichern.

Die planmäßige Behandlung der deutschen Geschichte setzt im sechsten Schuljahr ein. Das sechste Schuljahr stellt die Einigung aller deutschen Stämme im Frankenreich, die Gründung und den Ausbau des Ersten Reiches dar, schreitet bis zum Jahr 1648 fort und betont dabei den Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, die Rückgewinnung des deutschen Ostens und

die Zerrissenheit und Ohnmacht des deutschen Volkes zur Zeit der Führerlosigkeit. Das siebente Schuljahr zeichnet die Heldengestalten des Großen Kurfürsten und des Prinzen Eugen, zeigt Frankreichs Vorstöße zum Rhein und die Türkengefahr, die Festigung des Preussischen Staates durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen und das Ringen des deutschen Volkes in Süd und Nord gegen Napoleon. Es schließt mit der Darstellung des Ringens um die Einheit bis zum Jahre 1866. Dem achten Schuljahr bleibt die Aufgabe, den Kindern eine eingehende Kenntnis der Gründung des Zweiten Reiches, des Weltkrieges und des Werdens und der Sicherung des Großdeutschen Reiches zu vermitteln.

Soweit die Sonderentwicklung in der Geschichte der einzelnen deutschen Stämme sich in der Stoffauswahl im einzelnen auswirkt, ist besonders darauf zu achten, daß diese Stoffgebiete in die große gesamtdeutsche Entwicklungslinie hineingestellt werden. Stets sind die wirkenden Grundkräfte unserer Geschichte herauszustellen und dabei die Grundzüge des nationalsozialistischen Gedankengutes zu beachten.

5. Erdkunde

Von der engeren Heimat ausgehend, erstrebt der Erdkundeunterricht die gründliche Kenntnis des deutschen Vaterlandes und richtet den Blick auf die fremden Länder und Erdräume, soweit sie für unser Volk von Bedeutung sind. Er hat so vom Raume her für die Lage Deutschlands in der Welt und für das Werk des Führers politisches Verständnis zu schaffen. Aus der vertieften Kenntnis des deutschen Landes und seiner Stellung in der Welt soll die Einsicht in die schicksalhafte Verbundenheit des deutschen Volkes mit seinem Lebensraum erwachsen, die sich in der Liebe zur Heimat, im Stolz auf Volk und Vaterland und in der Bereitschaft zur verantwortungsvollen Mitarbeit an dem weiteren Ausbau der naturgegebenen Lebensgrundlage kundgibt. Zur Weckung volksdeutscher Gesinnung muß der gesamtdeutsche Volksboden dem Kinde vertraut werden.

Die Wechselwirkung von Volk und Raum, von Blut und Boden bildet den Leitgedanken des erdkundlichen Unterrichts. Der Raum ist als die natürliche Grundlage des Volks-, Staats- und Wirtschaftslebens aufzuzeigen, doch muß bei der Behandlung der Nachdruck auf die Beherrschung des Raumes durch den Menschen als die für die Kulturschöpfungen ausschlaggebende Kraft gelegt werden. Dabei ist die Verschiedenheit der Rassen und die besondere Leistung der nordischen Rasse darzustellen. Geopolitische und wehrgeographische Betrachtungen bahnen das Verständnis für wichtige Maßnahmen der nationalsozialistischen Führung und für bedeutsame politische Vorgänge in der Welt an.

Die Länderkunde vermeidet bei der Behandlung ein starres Schema. Soweit es sich ungezwungen ergibt, kann von einem besonders hervortretenden Wesenszug ausgegangen werden, der das Gesicht des betreffenden Raumes kennzeichnet.

Grundvorstellungen der allgemeinen Erdkunde sind bei der Behandlung von Landschaften und Ländern an geeigneten Stellen zu vermitteln. Das erdgeschichtliche Werden der Heimat ist zu beachten.

Auf regelmäßige Wetterbeobachtung und Einführung in das Verständnis der Wetterkarte ist Wert zu legen. Häufige Beobachtung des Himmels in allen Jahreszeiten vermittelt den Schülern die Kenntnis der wichtigsten Sterne und Sternbilder und unterstützt das Verständnis für die Stellung der Erde im Weltall.

Karte, Hochbild oder Globus sind ausgiebig zu benutzen. Bild, Lichtbild, und Film, Schilderung und Reisebericht dienen der Veranschaulichung und Belebung des Stoffes. Auf Wanderungen und Fahrten findet das Kartenlesen am Luftbild, am Messtischblatt und an der Karte 1:100 000 praktische Anwendung. Zeichnen von Faustskizzen und Formen im Sandkasten sind für das richtige Erfassen des Kartenbildes und die zuverlässige Befestigung des Wissens unentbehrlich.

Die länderkundliche Arbeit erstreckt sich im fünften Schuljahr auf Deutschland, dessen Behandlung im sechsten Schuljahr abgeschlossen wird. Im weiteren Verlauf werden Europa und die fremden Erdteile betrachtet. Dabei lernen die Schüler die wichtigsten Kolonialreiche kennen, deren Darstellung bereits an die Behandlung ihrer europäischen Mutterländer angeschlossen werden kann. Bei der Behandlung Europas ist die Bedeutung der mitteleuropäischen Zwischenlage unseres Vaterlandes gründlich zu klären. Die fremden Erdteile sind soweit zu betrachten, als sie politisch und wirtschaftlich für unser Volk Bedeutung haben. Der Anteil der Deutschen an der Erforschung der Erdräume, die kolonialisatorischen Leistungen unseres Volkes in aller Welt und unser Anspruch auf kolonialen Raum sind besonders herauszustellen.

Bei einer abschließenden wiederholenden und vertiefenden Gesamtschau, in der Deutschland und die engere Heimat in dem Mittelpunkt stehen, sind auch die politischen, wehrgeographischen, volkswirtschaftlichen, verkehrstechnischen und bevölkerungspolitischen Belange zu berücksichtigen.

Die wetter- und himmelkundlichen Beobachtungen und Feststellungen sind auf alle vier Jahrgänge zu verteilen. Im letzten Schuljahr erfolgt eine zusammenfassende Darstellung.

6. Naturkunde

Der Naturkundeunterricht umfaßt die Lebenskunde und die Naturlehre. Beide stehen in der Volksschule in enger Verbindung miteinander. Geeignete Stoffe aus beiden Gebieten können zu Lehreinheiten zusammengefaßt werden.

a) Lebenskunde

Der Unterricht macht die Kinder mit dem Leben der wichtigsten Tiere und Pflanzen und mit dem Leben des Menschen bekannt. Er soll Freude an der Schönheit der Natur wecken und zur Ehrfurcht vor dem Schöpfer

und seinem Werk erziehen. Er öffnet den Blick für die wesentlichen Lebensvorgänge und die allgemeinen, auch für den Menschen gültigen Lebensgesetze und führt dadurch zum lebenskundlichen Denken und Handeln. Dabei ist der Einklang der nationalsozialistischen Lebens- und Volksauffassung mit den Gesetzmäßigkeiten des organischen Lebens aufzuzeigen und die Notwendigkeit der Erhaltung und Pflege der rassistischen Werte unseres Volkes eindringlich und verpflichtend herauszustellen.

Der Unterricht in der Tier- und Pflanzenkunde hat Grundtatsachen des organischen Lebens und der allgemeinen Lebensgesetze deutlich und einfach zu veranschaulichen. Er muß von Anfang an bestrebt sein, zu einer Betrachtung der Lebewesen in ihren Lebenszusammenhängen anzuleiten. Einzelbetrachtung und zusammenfassende Ganzheitschau sind dabei sinnvoll zu verbinden. So wird das Kind erkenntnis- und gefühlsmäßig auf seine eigene gliedhafte Einordnung in das Leben seines Volkes und seine daraus erwachsende Verpflichtung hingewiesen.

Die Erblehre bringt in einfachster Form das Wichtigste von den Mendelschen Gesetzen und von der Keimzelle. Die lebensgesetzliche Bedeutung der Anlage, der Auslese, Gegenauslese und Ausmerze ist den Kindern klarzumachen. Einfache Betrachtungen aus der Tier- und Pflanzenzüchtung führen zur Anwendung dieser Erkenntnisse aus der Erblehre auf den Menschen.

Für das Verständnis der Wesensverschiedenheit der Rassen und der Gefahren der Rassenmischung ist in der Tier- und Pflanzenkunde der Grund zu legen. Die Folgerungen für das Menschenleben und ihre erziehliche Auswertung fallen in der Volksschule vornehmlich dem Geschichts-, Deutsch- und Erdkundeunterricht zu.

In der Menschenkunde ist die Kenntnis des Leibes und seiner wichtigsten Lebensvorgänge zu vermitteln. Hierbei hat der Lehrer die Kinder zu einer gesunden Lebensweise und planmäßigen Körperpflege anzuleiten. Praktischen Fragen, wie die der ersten Hilfe bei Unglücksfällen, ist die ihrer Wichtigkeit entsprechende Beachtung zu schenken. Auf die schädliche Wirkung der Genußgifte ist nachdrücklich hinzuweisen.

Im menschenkundlichen Unterricht der Mädchenklasse ist auch auf Säuglings- und Krankenpflege einzugehen.

Der lebenskundliche Unterricht baut sich grundsätzlich auf unmittelbarer Erfahrung auf. Planmäßige Beobachtungen und Versuche, Tier- und Blumenpflege, Arbeit im Schulgarten, Unterrichtsgänge sind Voraussetzung für den Erfolg des Unterrichts. Lupe, Bildwerfer, Mikroskop und Unterrichtsfilm sind heranzuziehen. Auf die zeichnerische Darstellung der beobachteten Vorgänge und Erscheinungen ist Wert zu legen. Hilfsmittel, die den unmittelbaren Natureindruck ersetzen sollen, sind nur zu verwenden, wenn die lebendige Naturanschauung nicht möglich ist.

An volkswichtigen Stoffen berücksichtigt die Lebenskunde vor allem die für die Ernährung und Versorgung unseres Volkes wichtigen Pflanzen und Tiere, Rohstoffe und Werkstoffe, Schädlinge und ihre Bekämpfung, Tier- und Pflanzenschutz im Rahmen der volkswirtschaftlichen Grenzen. In der Landschule ist auf eine sorgsame Abgrenzung der Aufgabengebiete der Volksschule und der ländlichen Berufsschule zu achten.

Auswahl und Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Jahrgänge richten sich nach den besonderen Verhältnissen der Schule. Die Stoffauswahl in der Tier- und Pflanzenkunde berücksichtigt vornehmlich das Tier- und Pflanzenleben der Heimat.

b) Naturlehre

In immer größer werdendem Umfang werden heute die in der unbelebten Natur lebenden Naturkräfte in den Dienst des Menschen gestellt. Ihre Ausnützung erfolgt allgemein und wird schon den Kindern zur Selbstverständlichkeit. Damit erhält die Naturlehre auch im Rahmen der Volksschule eine erhöhte Bedeutung. Die Aufgabe der Volksschule kann es zwar nicht sein, den Kindern eine wenn auch noch so einfache Kenntnis der physikalischen oder chemischen Naturgesetze in einem auch an die Wissenschaft anschließenden systematischen Aufbau zu vermitteln. Wohl aber hat sie die Aufgabe, den Kindern für die aus diesen Gebieten in ihr Gesichtsfeld tretenden Erscheinungen ein für das praktische Leben ausreichendes Verständnis zu erschließen. Dabei ist nicht unbedingt auf Vollständigkeit Wert zu legen. Doch ist darauf zu achten, daß grundlegende Erscheinungen aus allen in Betracht kommenden Gebieten der Naturlehre zur eingehenden Betrachtung kommen und in diesem Umfang ein sicheres Wissen vermittelt wird. Die Kinder sind dazu zu erziehen, die Hilfsmittel, die ihnen die Natur durch den menschlichen Forschungsgeist an die Hand gibt, nicht gedankenlos, sondern mit Verstand und Umsicht zu gebrauchen. Dabei sollen die Kinder es lernen, mit Ehrfurcht vor dem Walten der Natur zu stehen und mit Stolz auf die Ergebnisse deutscher Wissenschaft zu achten.

Die Lehrstoffe sind vor allem aus wichtigen Arbeitsbereichen des heimatischen oder völkischen Lebensraumes, aus Haus und Hof, aus der Landwirtschaft und der heimischen Industrie zu entnehmen. Dem Gedanken der Schadenverhütung ist besonderes Augenmerk zuzuwenden. Bei den Mädchen werden Stoffe bevorzugt, die für die Hauswirtschaft von Bedeutung sind. In einfacher Form ist besonders auf die Stoffe, die sich aus der Aufbauarbeit des nationalsozialistischen Staates ergeben (z. B. Energiegewinnung, Rohstoffbeschaffung, Luft- und Gasdruck, Fluglehre und Luftfahrt), einzugehen.

In Verbindung mit dem Erdkundeunterricht sind die grundlegenden Fragen der Klima- und Wetterkunde zu behandeln.

Der Unterricht geht von Erfahrung, Beobachtung und Versuch aus. Dabei ist auch auf den an der Lebenswirklichkeit ausgerichteten einfachen Schülerversuch Wert zu legen. Besuche heimischer Gewerbebetriebe sowie die Verwendung des Schmalfilms zur Veranschaulichung solcher technischer Gebiete, die unmittelbarer Anschauung nicht zugänglich sind, können den Schülern die Beherrschung und Ausnützung der Naturkräfte in der Technik vor Augen führen.

Der Unterricht in der Naturlehre setzt im sechsten Schuljahr ein. Die Stoffverteilung richtet sich wie in der Lebenskunde nach den besonderen Verhältnissen der Schule.

7. Musik

Die Musik soll das Leben der Kinder mit Freude und Frohsinn erfüllen und durch ihre völkische und gemeinschaftbildende Kraft dazu mithelfen, die Kinder zu deutschbewußten Menschen zu erziehen, die sich ihrer Heimat und ihrem Volke verbunden fühlen. Die Kinder sollen das deutsche Lied schön, bewußt und freudig singen lernen, durch eigenes Musizieren und einfühlendes Hören mit einfachen Formen volkstümlicher Musik vertraut werden und dadurch einen Eindruck von der Musikfreudigkeit des deutschen Volkes und seiner schöpferischen Leistung erhalten. Die musikalischen Kräfte und Anlagen der Kinder sind zu entwickeln. Aus der musikalischen Erziehung der Volksschule sollen Befähigung und Wille erwachsen, auch nach der Schulzeit am Musikleben des Volkes freudigen Anteil zu nehmen.

Im Mittelpunkt der Musikerziehung in der Volksschule steht das deutsche Volkslied. Aus der großen Fülle deutschen Liedgutes der Vergangenheit und Gegenwart ist das völkisch und musikalisch Wertvolle herauszusuchen. Der erste Musikunterricht knüpft an die Spiele, Abzählreime und Reigen an, die das Kind zur Schule mitbringt. Es folgen Kinderlieder, Tanz- und Spiellieder, wenn möglich auch mit gymnastischer und szenischer Gestaltung. Im Laufe der Schulzeit muß den Kindern eine Anzahl von Liedern der nationalsozialistischen Bewegung, von Heimat-, Marsch-, Fahrten- und Soldatenliedern so vertraut werden, daß sie fest haften und gern gesungen werden. Das eigentliche Kirchenlied scheidet im Musikunterricht aus. Unter günstigen Verhältnissen können die Schüler auch mit einfachen Spielstücken und schlichten Kunstliedern großer Meister bekannt gemacht werden. Für jede Klasse ist ein Bestand von Liedern festzulegen.

Alle Lieder sind zunächst einstimmig zu singen. Darüber hinaus sind der Kanon und später das zweistimmige, wo es möglich ist, auch das dreistimmige Singen zu pflegen. Über dem mehrstimmigen Singen darf aber der schöne einstimmige Gesang nicht vernachlässigt werden.

Zur Entwicklung der musikalischen Anlagen der Kinder sind technische Übungen erforderlich, die lebendig zu gestalten und in möglichst enge Beziehung zu den Liedern zu setzen sind. Bewußte Atemführung, hauchfreie Laute, richtig gebildete Mitlaute und weicher Stimmeinsatz sowie Anschwellen und Abklingen des Tones und der Tonreihen sind zu üben. Der jeweilige Umfang der kindlichen Stimme verlangt sorgfältige Beachtung; Höhe und Tiefe sind allmählich und vorsichtig zu erweitern. Überlautes Singen ist zu vermeiden. Kinder, die sich im Stimmwechsel befinden, sind vom Singen, nicht aber vom Musikunterricht zu befreien.

Vom ersten Schuljahr an ist das Gehör zu bilden, indem die Kinder daran gewöhnt werden, musikalische Eindrücke aus ihrer Umwelt bewußt aufzunehmen und wiederzugeben. Rhythmen sind in körperliche Bewegung umzusetzen, Kinder- und Tanzlieder sind nicht nur zu singen, sondern auch zu spielen. Musikalische Erfindungsübungen sind nur da am Platze, wo sie sich zwanglos aus dem Übungszweck ergeben, z. B. bei der Nachahmung der Umwelt in den ersten Schuljahren, bei rhythmischen Darstellungen, besonders aber beim Auffinden der zweiten Stimme.

Vom zweiten Schuljahr an sind die Kinder allmählich in das Verständnis der Notenschrift einzuführen. Am Ende des vierten Schuljahres muß den Kindern die D-Dur-Tonleiter bekannt sein. In den oberen Jahrgängen ist das Notensingen durch Einführung weiterer Tonarten fortzusetzen. Viele Lieder in Moll aus alter und neuer Zeit machen die Berücksichtigung der Molltonart notwendig. Es ist anzustreben, daß sich die Kinder leichtere Melodien und leichte mehrstimmige Sätze nach Noten selbständig erarbeiten können. Dabei ist die Einheitlichkeit der Lehrweise an den einzelnen Schulen zu wahren.

Geeignete Musikinstrumente können die musikerzieherische Arbeit beleben und vertiefen. Ihre Verwendung soll Freude an Haus- und Volksmusik und vor allem am eigenen Musizieren wecken. In der Volksschule kommen in erster Linie Instrumente zur Begleitung von Liedern und Chören in Betracht; wo es möglich ist, können auch besondere Spielgruppen gebildet werden. Durch eigenes Singen und Spielen, durch Schallplatte und Rundfunk ist Aufnahmebereitschaft für gute Musik und Bekanntschaft mit jugendnahen Werken deutscher Lieddichter anzubahnen.

Die Musik durchdringt das ganze Schulleben; sie umrahmt den Schultag, steigert mit ihrem besonderen Ausdrucksvermögen die erziehliche Wirkung anderer Unterrichtsgebiete und hilft bei der Ausgestaltung der Feiern und Feste.

8. Zeichnen und Werken

Der Unterricht in Zeichnen und Werken knüpft an die Freude der Kinder am Schaffen mit der Hand an, sucht ihre bildnerische Gestaltungskraft zu entwickeln und stellt sich in seinem Verlauf im fortschreitenden Maße in den Dienst der Aufgaben des praktischen Lebens. Er soll die Kinder dabei zur Achtung vor dem Werk der Hand und zur Freude am Gelingen erziehen. Bei Vermittlung der technischen Fähigkeiten und Kenntnisse hat die Erziehung zur Sorgfalt und Genauigkeit mit der zur Selbständigkeit und zum überlegten Handeln Hand in Hand zu gehen. Der Unterricht im Zeichnen und Werken hat den Sinn für das Einfache und Klare, für das Zweckvolle und Schöne zu pflegen. Im besonderen Maße dient er der Erziehung zur Hilfsbereitschaft, zum Gemeinsinn und zum richtigen volkswirtschaftlichen Verhalten. Wenn die Gelegenheit sich bietet, ist er auch praktisch in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Die Aufgaben des Unterrichts sind aus dem Lebenskreis der Kinder, dem Leben der Heimat und dem Gegenwartsgeschehen zu entnehmen. Sie erstrecken sich im ersten und zweiten Schuljahr im Rahmen des gesamten Unterrichts auf Bauen, Formen, Basteln und malendes Zeichnen.

Im freien Zeichnen kommt es darauf an, innere Erlebnisse und bewußt angestellte Beobachtungen durch Form und Farbe auszudrücken. Wie in der sprachlichen Ausdruckspflege, so ist auch hier das Ziel die klare, eigene Leistung, in der jeder Strich seine gewollte Bedeutung hat. Dem Kinde ist reichlich Gelegenheit zu geben, in freier Arbeit die ihm gemäße Ausdrucksweise und das Maß seines Könnens zu zeigen. Im Anschluß an das malende Zeichnen in den ersten beiden Schuljahren sind Übungen im Ausschneiden und Zeichnen von Gegenständen aus dem Gesichtskreis des Kindes, nach

der Natur wie aus dem Gedächtnis, vorzunehmen. Von der kindertümlichen Formsprache des dritten und vierten Schuljahres führt der Unterricht zu gesteigerter Ausdrucksweise und reicheren Ausdrucksmitteln, indem er den Vorstellungsschatz des Schülers klärt und erweitert und sein Formgefühl und handwerkliches Können entwickelt. In den oberen Klassen ist der Sinn für gute Farbgebung besonders zu pflegen.

Das schmückende Gestalten, das mit einfachen Reihungen beginnt und zur Band- und Flächenzier führt, ist vor allem in Mädchenklassen zu betreiben. Durch Übungen in Hierschrift soll der Sinn für ein gutes Schriftbild geweckt werden; der Schüler soll lernen, Beschriftungen oder Schriftsätze verschiedener Art in klarer und guter Form auszuführen. Es kommen nur Schriftarten der Gebrauchskunst in Betracht, die von den Schülern wirklich bewältigt werden. Einfache Druckverfahren können hinzutreten.

Die Übungen des gebundenen Zeichnens, dessen Endzweck das Verständnis von Werkzeichnungen ist, erstrecken sich auf das geometrische Darstellen einfacher Gegenstände aus der Umgebung des Schülers, insbesondere solcher aus den Gebieten des Werkunterrichts und der Handarbeit. Sie beginnen mit dem Ausmessen einfacher flächenhafter Gegenstände, gehen über zum Aufnehmen in gegebenem Maßstab und behandeln dann das Darstellen körperlicher Gegenstände. Die Kinder sind mit dem Gebrauch der für genaue Darstellungen erforderlichen Werkzeuge (Lineal, Meßstreifen, Zirkel) vertraut zu machen.

Das Werken beginnt zweckmäßig mit leichten Bastelarbeiten, setzt sich mit dem Unterricht in leichter Holz- und Papparbeit fort und wendet sich danach unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse leichter Hobelbank- oder Metallarbeit zu. Wo es erwünscht erscheint, können die genannten Techniken auch durch andere bodenständige Heimarbeiten ersetzt werden.

Im Verlauf der Arbeit sind die Schüler über Werkstoffe und Werkzeuge zu belehren.

Mit einzelnen großen Werken deutscher Herkunft (z. B. Bauten des Führers) und, wo sich die Möglichkeit bietet, mit Schöpfungen heimatlicher Volks- und Handwerkskunst können die Kinder im Unterricht gelegentlich bekannt gemacht werden. Kunstgeschichtliche Belehrungen als solche gehören nicht zum Aufgabengebiet der Volksschule.

Der Flugmodellbau ist als letzte Stufe des Zeichnens und Werkens für Jungen anzusehen. Seine erhöhten Anforderungen an technisches Können, Genauigkeit und Sauberkeit der Arbeit und an die Denkfähigkeit machen die Bildung von Gruppen erforderlich, in denen die Jungen, die sich für Werkarbeit zu wenig eignen, den einzelnen Baugruppen als Helfer zuzuteilen sind.

9. Hauswirtschaft

Die hauswirtschaftliche Erziehung pflegt und fördert den Sinn für die Betreuung der Familie und des Hauses. Sie ist für die Erziehung zur deutschen Frau und Mutter, insonderheit in den letzten Schuljahren, von größter Bedeutung. Als Vorbild hat die Tätigkeit einer im deutschen Volkstum verwurzelten Hausfrau und Mutter aus den wirtschaftlichen Verhält-

nissen, denen die Kinder entstammen, zu gelten. Durch eigene hauswirtschaftliche Tätigkeit werden die Mädchen an Ordnung, Umsicht, Sauberkeit, Sparsamkeit, Verantwortung und Selbständigkeit im Denken und Tun gewöhnt und durch die Arbeit in der Gruppe zur Einordnung und Arbeitskameradschaft erzogen. Im Dienste dieser erzieherischen Aufgabe steht der Erwerb der für das hausfrauliche Wirken nötigen technischen Fertigkeiten. Auf die Beziehungen zwischen Haus- und Volkswirtschaft ist immer wieder hinzuweisen. Es soll den Mädchen bewußt werden, daß jede Hausfrau Mitverwalterin unseres Volksvermögens und verantwortliche Mitarbeiterin an dem Werk unseres Führers ist.

a) Handarbeit

Der Unterricht in Handarbeit dient der Einführung der Mädchen in die Aufgaben, die der Frau und Mutter auf diesem Gebiete zufallen. Mit dem Zeichnen und Werken weckt und fördert er die Gestaltungsfreude und Schaffungskraft des Kindes, zeigt den Weg zu gutem Geschmack und zum rechten Einschätzen der Wertarbeit.

Der Unterricht ist Klassenunterricht. Bei der verschiedenen Begabung der Schülerinnen sind zu seiner Durchführung Nebenarbeiten erforderlich, die sich im Rahmen der Klassenaufgabe halten. Es empfiehlt sich, nicht mehr als 26 Mädchen gleichzeitig unterrichten zu lassen.

Der Unterricht in Handarbeit beginnt im zweiten Schuljahr, nachdem die Kinder im ersten Schuljahr gelernt haben, Papier und Stoffe zu falten und zu schneiden. Er führt zum Häkeln, Stricken, Hand- und Maschinennähen und Sticken; daneben können auch andere Techniken, wie Flechten, Knüpfen und einfaches Weben, auftreten. Der Fortschritt des Könnens zeigt sich in der zunehmenden Selbständigkeit, in der Verfeinerung von Schmuckform und Arbeitsweise. Auf die Übung in den Ausbesserungsarbeiten (Flicken und Stopfen) sowie auf die Instandhaltung von Bekleidungs- und Haushaltsgütern durch Reinigen und Waschen ist besonderer Wert zu legen.

Die Arbeitstechniken werden grundsätzlich an Gegenständen geübt, die das Kind für sich selbst oder im elterlichen Haushalt praktisch verwenden kann. Die Beziehungen zwischen Zweck, Stoff und Form müssen von den Kindern klar erkannt, Form und Verzierung möglichst selbst bestimmt werden. Schnitte sind nach Möglichkeit durch Abformen zu gewinnen. Bei der Wahl der Schmuckform ist der Sinn für die einfach-klare und zweckgebundene Volkskunst zu erschließen. Die Beurteilung der geplanten, begonnenen und vollendeten Arbeiten durch die Kinder selbst entwickelt das Verständnis für den Arbeitsvorgang und dient der Ausbildung des Geschmacks. Die Mädchen der oberen Jahrgänge sind auch mit dem Wesen von Tracht und Mode vertraut zu machen.

Die Stoffe, die verarbeitet werden sollen, werden nach Herkunft, Beschaffenheit und Wert besprochen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den deutschen Werkstoffen zuzuwenden. Beim Einkauf werden die Mädchen von der Lehrerin sachgemäß beraten.

Die Erziehung zum tatkräftigen Einsatz für die Allgemeinheit führt zu Arbeiten für die Schul- und Volksgemeinschaft.

b) Hauswerk

Der hauswerkliche Unterricht umfaßt das gesamte hausfrauliche Tun, insbesondere die Fürsorge für das leibliche Wohl der Familie und die Gestaltung des Hauses zum Heim. Kochen und häusliche Arbeit sind daher die wichtigsten Erziehungsmittel. Nach Möglichkeit ist auch der Schulgarten in den Dienst des hauswerklichen Unterrichts zu stellen.

Der Lehrstoff ist den besonderen Verhältnissen entsprechend auszuwählen. Beim Kochen sind für die Auswahl der Speisen Jahreszeit und Markt in erster Linie ausschlaggebend. Betätigung und Belehrung sind miteinander zu verbinden. An das Ernten und Einkaufen der Lebensmittel sowie ihre Zubereitung schließt sich die Aussprache über ihren Gehalt an Nährstoffen, ihre Zusammenstellung zu Gerichten, ihre Verwendung als Krankenkost und ihre Aufbewahrung an. Zeit- und Preisberechnungen dienen der Erziehung zum hauswirtschaftlichen Denken und zu sparsamer Haushaltsführung.

Pflege der Wohnung, sparsames und zweckmäßiges Heizen, Tischdecken und Anrichten der Speisen, Behandlung und Reinigung der Wäsche sowie Pflege der Dinge, die den Alltag verschönern, sind im Rahmen der häuslichen Arbeit zu berücksichtigen. Die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Kinder richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Herde. Am Unterricht im Hauswerk haben alle Mädchen teilzunehmen, die im letzten Schuljahr stehen.

10. Rechnen und Raumlehre

Rechnen und Raumlehre stehen in der Volksschule in engster Verbindung miteinander. Dem ist sowohl methodisch als auch stundenplanmäßig Rechnung zu tragen.

a) Rechnen

Der Rechenunterricht soll ein klares Verständnis für Zahlengrößen und ihren Aufbau wecken, die für das Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten sicherstellen und zur zahlenmäßigen Erkenntnis und Durchführung wichtiger Lebensgebiete des Volkes anleiten.

Die Zahlen und ihre Gesetzmäßigkeit, die Zahlenreihe und ihre Gliederung sind besonders sorgfältig zu erarbeiten. Bei der Einführung einer neuen Rechenart, die vom lebenswirklichen Beispiel ausgeht, ist ein zu frühes Einsetzen der Mechanisierung zu vermeiden. Nach erfolgter Sicherung des Normalverfahrens soll das Kind auch befähigt werden, von den möglichen Lösungswegen einen zweckmäßigen zu wählen.

Planmäßig wechselnde Wiederholungsübungen sind in jeder Rechenstunde zur Steigerung der Rechenfertigkeit zu betreiben. Dabei ist anzustreben, daß alle Fertigungsübungen in sinnvoller und anregender Weise gestaltet werden. Dem Kopfrechnen kommt auf allen Stufen besondere Bedeutung zu. Neben dem schriftlichen Rechnen ist das halbschriftliche Rechnen zu pflegen. Ungekünstelte Rechenworteile sind zulässig. Die Fähigkeit, aus einfachen Sachverhalten die Aufgaben selbständig zu erkennen und zu lösen,

ist von Stufe zu Stufe weiterzuentwickeln. Auf- und Abrunden, Überschlagen (Schätzen) des Ergebnisses und Nachprüfung der Lösung müssen durch dauernde Übung zur Gewohnheit werden. Gelegentliche Probearbeiten sollen zeigen, daß der Schüler den Stoff verstanden hat, ihn verwenden und sauber geordnet darstellen kann.

Das Sachrechnen soll hauptsächlich der rechnerischen Durchdringung der Sachgebiete dienen; es darf aber auch die Übung der Rechenfertigkeit dabei nicht vernachlässigt werden. Auf allen Stufen, vor allem aber in den letzten Jahrgängen, hat der Rechenunterricht in den Dienst der nationalpolitischen Erziehung zu treten und im Zusammenhang mit den übrigen Fächern wichtige Forderungen, Ereignisse und Errungenschaften des nationalen Lebens von der Zahl her den Kindern nahezubringen. Bei der Auswahl der Sachgebiete werden die Lebenskreise der Jungen und Mädchen in ihrer Besonderheit berücksichtigt. Neben dem Rechenbuch sind als Stoffquellen Fahrpläne, Statistiken und die Zeitung unter entsprechender Vereinfachung der Sachverhalte heranzuziehen; heimatliches Zahlenmaterial ist zu sammeln. Zur Veranschaulichung sind graphische Darstellungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Altersstufe und des Rechenzweckes zu verwenden.

Um klare Einsicht und sicheres Können zu erreichen, ist der Umfang des Rechenstoffes auf lebenswahre und lebenswichtige Fälle zu beschränken; das gilt vor allem für die Bruch-, Schluß-, Zins- und Mischungsrechnung. Das Teilen eines Bruches durch einen Bruch fällt weg. In der Zinsrechnung ist der Hauptwert auf die Berechnung der Zinsen und des Zinsfußes zu legen. Vom Rechnen mit dreigliedrigen Zeit- und Zählmaßen ist abzusehen. Der Gedächtnisstoff ist auf das Notwendigste zu beschränken. Das große Einmaleins soll nicht mechanisch angeeignet, sondern rechnerisch erarbeitet und geübt werden.

Im Rechenunterricht des ersten Schuljahres sind die leichteren Fälle innerhalb der Zahlenreihe 1—100 zu erarbeiten.

Der Stoff des zweiten Schuljahres umfaßt das Rechnen im Zahlenraum bis 100 mit den Grundrechenarten des Zuzählens und Abziehens und dazu leichte Aufgaben des Malnehmens, Teilens und Enthaltenseins.

Im dritten Schuljahr werden behandelt das Rechnen im Zahlenraum bis 1000 in allen Grundrechenarten, das kleine Einmaleins mit allen Umkehrungen, schriftliches Zuzählen und Abziehen, Rechnen leichter Aufgaben, bei denen die Zahlen in der Schreibweise des Zehnerbruches gegeben sind (Zehnerbrüche bis zwei Stellen).

Der Stoff des vierten Schuljahres umfaßt die Erweiterung des Zahlenraumes über 1000 hinaus, schriftliches Malnehmen und Teilen (mit höchstens dreistelligem Malnehmer und zweistelligem Teiler) und die Behandlung der schwierigeren Fälle des schriftlichen Zusammenzählens und Abziehens, Rechnen mit zweisortigen Zahlen (Zehnerbrüche bis drei Stellen), Kenntnis der römischen Ziffern. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen ist vorzubereiten.

Am Ende des vierten Schuljahres müssen die Kinder die gebräuchlichsten Münzen, Längen- und Gewichts-, Zeit- und Zählmaße sicher beherrschen und mit Längenmaß und Gewichten praktisch umgehen können.

Den Stoff des fünften Schuljahres bilden die Wiederholung und Zusammenfassung des Rechnens mit ganzen Zahlen, insbesondere im unbegrenzten Zahlenraum, die Einführung weiterer gebräuchlicher Maße und die Befestigung des Rechnens mit Zahlen in Zehnerbruchschreibweise. Die Bruchrechnung wird unter Beschränkung auf die Brüche des täglichen Lebens durch die Formveränderung des Erweiterns und Kürzens sowie der Verwandlung von gemeinen Brüchen in Zehnerbrüche und umgekehrt vorbereitet. Einfache Übungen im Schlußrechnen können schon in schriftlicher Form erfolgen.

Im sechsten Schuljahr sind die vier Grundrechenarten mit gemeinen Brüchen und Zehnerbrüchen zu behandeln, Durchschnitts-, Schluß- und einfache Prozentrechnung, Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnung schließen sich an.

Der Stoff des siebenten Schuljahres umfaßt die Fortsetzung der Bruchrechnung, schwierigere Aufgaben aus der Schlußrechnung, ferner Prozent-, Zins- und Verhältnisrechnung.

Das Rechnen im achten Schuljahr hat als angewandtes Rechnen seine Aufgaben aus dem Bereich des gesamten Unterrichts zu entnehmen und insbesondere nationalpolitische Sachgebiete zu durchdringen. Die gebräuchlichsten Fälle des Geldverkehrs sind zu besprechen.

b) Raumlehre

Der Raumlehreunterricht soll die Kinder befähigen, Raumgrößen und ihre Beziehungen zueinander richtig aufzufassen und darzustellen sowie Flächen und Körper zu berechnen.

Der Unterricht geht nach Möglichkeit von der Betrachtung lebenswichtiger Raumformen aus. Übungen der Schüler in Formen, Falten, Ausschneiden, Zeichnen, Schätzen, Messen und Berechnen sind für die Schulung der Raumanschauung von grundlegender Bedeutung und daher in Verbindung mit dem Zeichnen und Werken sowie der weiblichen Handarbeit zu betreiben. Auf praktische Anwendung im Gelände ist Wert zu legen.

Bei der Flächen- und Körperberechnung dürfen Aufgaben nur dann mit Hilfe von Formeln gerechnet werden, wenn die Kinder von der Anschauung her durch verstandesmäßiges Schließen ihre Richtigkeit eingesehen haben.

Die Raumauffassung ist schon im Sach- und Rechenunterricht der unteren Jahrgänge zu schulen.

Das fünfte Schuljahr befaßt sich mit der Einführung in die Grundbegriffe der Raumanschauung. Die ebenen Figuren (Quadrat und Rechteck) sind als Teile der Körperbegrenzung und als selbständige Flächen zu betrachten. Messungen an Gegenständen der Umgebung und Übungen im Abschätzen von Längen müssen oft durchgeführt werden.

Vom sechsten Schuljahr ab behandelt der Unterricht die Geraden, die Winkel, das Wichtigste vom Dreieck, Parallelogramm, Viereck, Trapez und vom Kreis sowie Würfel, Säule, Walze, Pyramide, Kegel und Kugel.

Der Raumlehreunterricht für Mädchen hat unter Beschränkung auf das Wichtigste den besonderen Bedürfnissen weiblicher Betätigung gerecht zu werden. Die Lehre von den Körpern tritt hinter der Flächenlehre zurück.

III. Stundentafeln

Die nachstehenden Stundentafeln sind für Schulen berechnet, in denen jeder Jahrgang eine eigene Klasse bildet. In Schulen mit einem Lehrer, in dreiklassigen mit zwei Lehrern und in vierklassigen mit drei Lehrern ist die Stundenzahl unter Zugrundelegung von 30 Wochenstunden für Lehrer und 28 für Lehrerinnen festzusetzen.

Wo für Mädchen Unterricht im Hauswerk nicht eingeführt ist, weil die äußeren Verhältnisse es noch nicht gestatten, gelten die in der Stundentafel für Mädchen eingeklammerten Zahlen.

Stundentafel für Jungen

F a c h	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
	Schuljahr									
Leibeserziehung		3	3	4	5	5	5	5		
Deutsch		11	12	13	7	7	6	7		
Heimatkunde					—	—	—	—	—	—
Geschichte					—	—	—	2	2	3
Erdkunde	16	—	—	—	2	2	2	2		
Naturkunde		—	—	—	3	3	4	4		
Musik		1	2	2	2	2	2	2		
Zeichnen und Werken		—	2	2	3	3	3	3		
Rechnen und Raumlehre		4	4	4	4	4	5	5		
Konfessioneller Religionsunterricht .	2	2	2	2	2	2	2	1		
	18	21	25	27	30	30	32	32		

Stundentafel für Mädchen

F a c h	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Schuljahr							
Leibeserziehung		2	2	3	5	5	5	3 (5)
Deutsch		} 11	} 12	} 13	7	7	6	7
Heimatkunde								—
Geschichte		—	—	—	2	2	3	3
Erdkunde		—	—	—	2	2	2	2
Naturkunde	} 16	—	—	—	3	3	3	3
Musik			1	2	2	2	2	2
Zeichnen		} 1	} 3	} 3	1	2	2	} 3 (2)
Handarbeit								
Hauswerk		—	—	—	—	—	—	4 (—)
Rechnen und Raum- lehre		4	4	4	4	4	4	4
Konfessioneller Religionsunterricht .		2	2	2	2	2	2	1
		18	21	25	27	30	31	32
								32 (10)